Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 650.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Donnerstag, 17. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 16. September. Der König hat dem Militär-Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, General Major von Gottberg von der Armee und Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion, den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem Civil Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Dr. phil. Hinzpeter, den R. Adl.-Or. 4. Kl., dem Hofprediger Heym zu Potsdam den k. Kr.-Or. 2. Kl. und dem Prediger Persius an der Heiligengeistkirche zu Potsdam den k. Kr.-Or. 4. Kl., dem General-Komm.-Präsid. Schellwitz zu Breslau den Charakter als Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath mit dem Range eines Rathes 1. Kl. verliehen, sowie den bish. ord. Prof. an der Universität zu Wien, Hofrath Dr. Vahlen, zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität hierselbst ernannt.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 16. September. Der Prinz von Wales ist heute Nachmittag 1 Uhr hier eingetroffen und wird sich Abends 6 Uhr auf der englischen Yacht „Osborne" nach Kopenhagen begeben.

Hannover, 16. September. Der Kaiser, der sich fortdauernd des besten Wohlseins erfreut, nahm heute Vormittag die gewöhnlichen Militär- und Zivilvorträge entgegen, besichtigte um 11 Uhr einen neuen Militär-Krankenwagen und empfing um 12 Uhr verschiedene Deputationen. Um 1 Uhr nahm der Kaiser an dem ihm von den Offizieren des 3. Garde-Regiments im Kasino gegebenen Dejeuner Theil und wohnte Nachmittags 3 Uhr dem Wettrennen auf der kleinen Bult bei. Morgen findet das erste Feldmanöver statt. Die Rückreise Sr. Majestät von Kiel erfolgt über Eutin, wo derselbe bei dem Großherzog von Oldenburg den Thee einnehmen wird. — Prinz Leopold von Baiern ist hier eingetroffen.

Bruck a. L., 16. September. Nach Beendigung der heutigen Manöver hielt der Kaiser eine Revue über die Kavallerie-Regimenter ab, über die er ebenfalls seine volle Zufriedenheit aussprach. An der darauf folgenden Hoftafel, zu welcher ca. 60 Einladungen ergangen waren, nahmen der Erzherzog Josef, Feldzeugmeister Baron Edelsheim, Graf Andrassy, der Minister v. Szende, sowie viele politische Notabilitäten, fremde Gäste und Generale Theil. Der Kaiser ist um 4½ Uhr nach Pest abgereist.

Bayonne, 16. Sept. Die deutschen Kanonenboote werden von Bilbao hier erwartet.

Amiens, 16. September. Zur Begrüßung des Marschall-Präsidenten wurden mehrere Ansprachen an denselben gehalten, welche sämmtlich dem Wunsche Ausdruck geben, die Nationalversammlung möge die Vollmachten des Marschall-Präsidenten organisiren, damit derselbe sich in umfassenderer Weise der Regeneration und der Förderung der Wohlfahrt des Landes widmen könne.

London, 16. September. Aus Cambridge wird gemeldet, daß die Pächter in großer Anzahl ihre Arbeiter entlassen haben und daß noch weitere Entlassungen in großem Umfange in Aussicht genommen sind, um der Union der ländlichen Arbeiter entgegenzutreten. — Die „Times" bringt die Nachricht von einem augenblicklichen Siege der Karlisten bei Sanguesa. — Die Assoziation der Berg- und Hüttenarbeiter von Durham beschloß, einer schiedsrichterlichen Entscheidung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Differenzen zuzustimmen.

Washington, 16. September. Der neuernannte spanische Gesandte wurde heute behufs Ueberreichung seiner Kreditive vom Präsidenten Grant empfangen. Der Gesandte gab in seiner Anrede an den Präsidenten dem Wunsche seiner Regierung Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen Spanien und Amerika sich mehr und mehr wieder befestigen möchten. Grant erwiederte darauf, daß er diesen Wunsch von Herzen theile.

Das Urtheil eines katholischen Priesters über die Exkommunikation des Propstes Kubeczak.

Von einem katholischen Geistlichen in Westfalen hat Propst Kubeczak ein Schreiben erhalten, welches die gegen ihn, den Pfarrer in Xions verhängte große Exkommunikation vom Standpunkte des kanonischen Rechts aus beleuchtet. Das betr. Schriftstück ist uns von geschätzter Hand (nicht von Herrn Kubeczak) eingesandt worden und geben wir daraus, dem Wunsche des Verfassers entsprechend, das Wesentliche hier wieder:

Hochwürdiger Herr Konfrater!

Heute lese ich in der Zeitung, daß der Dekan N. Sie exkommunizirt hat. Diese Exkommunikation ist null und nichtig, und sie brauchen, ja dürfen dieselbe nicht beobachten. Nach Seite 12 meiner jetzt erschienenen Broschüre „Erweiterung des scharfen Lichtes"*) kann nur ein Bischof oder Oberer, der bischöfliche Rechte hat, exkommuniziren; weil aber der Dekan kein Bischof oder solcher Oberer ist, ist seine Exkommunikation null.

Der Dekan wendet hiergegen ein, er habe es gethan im Namen des Apostolischen Delegirten. Auch dieser Einwand ist null und nichtig, so lange der Dekan Ihnen nicht bewiesen hat, daß ein kanonisch eingesetzter Delegirter wirklich existirt, und so lange Ihnen der Name und Wohnort desselben nicht mitgetheilt wird. Ein unbekannter Oberer, oder Bischof, oder Delegirter ist kein Oberer, so wie ein unbekanntes Gesetz für Niemanden als Gesetz gilt und nicht einmal gelten kann. Kein Mensch in der Welt hätte den Heiland für den Messias angesehen, ansehen können, wenn der Heiland sich als solchen nicht frei bekannt und erwiesen hätte. Als vernünftiger Mensch und Theolog können und dürfen Sie sich keinen Andern als Obern unterwerfen, als einem Solchen, der wenigstens den Geistlichen als rechtmäßiger Oberer vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden ist. Nur ein öffentlicher, oder offenbarer Richter kann Sie öffentlich richten, wie aus meinen beiden Broschüren, die mit Alphons Ligouri genau übereinstimmen, klar hervorgeht.

Entweder ist Ihnen der Delegirte früher vom Domkapitel aus bekannt gemacht, oder nicht. Weil die allzu hartköpfige und unvorsichtige Partei unter uns Geistlichen sich großsprecherisch rühmt, die Person des Deligirten werde nie entdeckt werden, so muß auch Ihnen keine Mittheilung gemacht sein: deshalb haben Sie auch keinen Deligirten anzuerkennen oder ihm zu gehorchen. Sie müssen dem Dekan widerstehen, und ich rathe Ihnen, dem Domkapitel anzuzeigen, daß Sie sich niemals dem Urtheil eines unbekannten Menschen unterwerfen würden, zumal derselbe ein schlauer Jesuitenfuchs zu sein scheine, der, auf seine eigene Sicherheit wohl bedacht, auch die aufrichtigsten Geistlichen in Kämpfe und Gefahren stürze. Verklagen Sie gleichzeitig den Dekan, daß er entweder im eigenen Namen, oder unter dem Vorwande, er habe Vollmacht von einem Delegirten, Ihre Ehre öffentlich angegriffen hat, und verlangen Sie Ersatz. Sie sind wirklich nicht exkommunizirt, weil nach den Kirchengesetzen der Richter Ihnen bekannt sein muß.

Giebt es einen Delegirten, so muß er sichtbar und erkennbar nach — Oben — kommen, um Oberer zu sein und als Oberer zu gelten: wird er nicht sichtbar und erkennbar, macht er seine gesetzmäßige Vollmacht nicht bekannt, kommt er nicht nach Oben, so ist er kein Oberer, der auf dem Leuchter gesehen werden muß, sondern ein Unterer oder Versteckter, den Niemand unter dem Leuchterfuß aufzusuchen braucht. Maulwürfe sucht man unter der Erde in den Löchern, aber kein Gesetz der Kirche verlangt von Ihnen, sich von einem Maulwurf richten zu lassen, vielmehr verlangen die kanonischen Gesetze, daß bei den Kirchenstrafen der Richter offen hervortreten soll. Thöricht würden Sie handeln, einem Unbekannten zu gehorsamen, denn man könnte Ihnen später sagen, daß es gar keinen Delegirten gegeben habe, daß nur ein Kniff dahinter gesteckt und daß der Herr Kniff der Obere gewesen.

So wie die Gesammtkirche ein sichtbares Oberhaupt hat, so sollen auch die Diözesen und Gemeinden sichtbare Obere haben. Unsichtbare und Unerkennbare gelten nicht; denn wie kann ich als vernünftiger Mensch dem folgen, den ich nicht sehe, nicht kenne, der vielleicht gar nicht existirt.

Giebt es einen Delegirten mit bischöflicher Vollmacht, so muß er, wenn er ein Nachahmer Christi ist, hervortreten und vor den Menschen sich als Delegirten bekennen und benehmen; denn nur den brauchen wir bekennen, der sich vor uns bekennt, aber mit Christus verleugnen, d. h. verwerfen wir den, der nicht bekennt. Der Verleugner und ein Unbekannter haben auf Anerkenntniß keinen Anspruch; denn wenn wir die Geister prüfen sollen, ob sie von Gott sind, um wieviel mehr müssen wir vor den Menschen auf der Hut sein. Wenn der etwaige Delegirte sich nicht kundgiebt, dann ist er nicht werth, dem Erzbischof Ledochowski die Schuhriemen zu lösen, weil dieser seine Ueberzeugungen bekannt hat.

Der Staatsanwalt wird also wohl eine doppelte Anklage erheben, nämlich:

1) wegen Verkündigung der Exkommunikation gegen die Maigesetze;
2) weil der Dekan, ohne Bischof zu sein, sich bischöfliche Rechte angemaßt hat, indem er exkommunizirte, was er nicht konnte.

Will der Dekan sich von der zweiten Anklage reinigen, so muß er beweisen, daß es einen kanonisch eingesetzten Delegirten giebt, in dessen Auftrag er gehandelt hat. Liefert er diesen Beweis, so ist das neue Vehmgericht vernichtet; liefert er ihn nicht, so wird er als ..... verurtheilt; er muß für seine Treue doppelt büßen, während der geheime Delegirte, der ihm das Gefängniß sorgsam zugerichtet hat, als kluger Mann in seiner ehrenvollen Verborgenheit bleibt.

*) Der Briefschreiber hat, wie wir zum Verständniß des Briefes beifügen wollen, zwei Schriften veröffentlicht. Die eine führt den Titel „Scharfes Licht über die politischen und religiösen Verhältnisse zum Besten des Staats und der Kirche für Minister, Deputirte und alle Beamte, für Bischöfe, Pastöre und Kapläne, für alle Sorten von Katholiken, für Männer und Frauen, für alle Jesuiten-Freunde und Feinde von einem kath. Priester." 2. Aufl. Siegen 1874. Druck von Emil Bommert. Die zweite Broschüre, auf welche sich der Verfasser in dem obigen Briefe bezieht, ist eine „Erweiterung" der ersten Schrift. Druck von Carl Georgi in Bonn. Die erste Broschüre kostet 10, die andere 12 Sgr. (Red. d. Pos. Ztg.)

Bazaine's Vertheidigung.

Die angekündigte Vertheidigungsschrift des Marschalls Bazaine liegt in einem aus Lüttich vom 6. Sept. datirten Schreiben an den Eigenthümer des „New-York Herald" vor und lautet wie folgt:

Mein Herr!

Die Unparteilichkeit, welche Ihr ehrenwerthes Journal angesichts der harten Prüfungen, die ich kürzlich zu bestehen hatte, an den Tag legte. Die Zeichen wohlwollender Sympathie, welche ich bei Ihren Repräsentanten in Europa gewahrte, veranlassen mich, Ihnen öffentlich meinen Dank abzustatten.

Die englische, die russische und die amerikanische Presse sind in ihrem Urtheil über das schreckliche Drama, das mich nächst Napoleon III. am schwersten betroffen, nicht irre gegangen. Mit Ausnahme der „Times", deren vollständiger Egoismus bekannt ist, und deren deutsche Neigungen vom ersten Tage des Krieges an offenkundig waren, kann ich die englischen Journale nur loben. Die russische Presse hat mir oft kostbaren Trost gespendet. Und in der amerikanischen Presse fand ich Vertheidiger, unparteiische Kritiker; nie hat mich dort, soviel mir bekannt ist, irgend Jemand systematisch beleidigt, wie es anderswo geschehen ist. Als ich jüngst durch Köln reiste, besuchten mich aus freiem Antrieb Amerikaner, um mir ihre Sympathie zu bezeugen. Unter ihnen befanden sich Offiziere des großen Secessionskrieges, die mir die Hand drücken wollten, wie dies schon General Shermann bei seinem Aufenthalt in Versailles gethan hatte. Ich liebe die öffentlichen Demonstrationen nicht; meinem Charakter als Soldat widerstreben sie sogar, aber ich muß gestehen, daß mich in solcher Lage der Schritt dieser Amerikaner lebhaft bewegt hat. Ich ersah daraus, daß ihre Landsleute nicht wie die meinigen Repukaner von gestern sind und daß die nordamerikanischen Bürger nicht nach Art der französischen Demagogen den größten Akt des Patriotismus auszuüben glauben, wenn sie besiegte Soldaten beschimpfen.

Man glaubte sehr politisch zu handeln, indem man mich zum Sühnopfer für die Armee und Nation machte; man lud auf mich alle Fehler, alle Schwächen, alle Sünden Israels und opferte mich. Ich will mich hier nicht über dieses Urtheil beschweren, das einig ist, weil es auf irregulärem Wege zu Stande kam, nichtig in der Form, schon weil die Art der Zusammensetzung des Gerichtes ungültig ist. Das Gesetz, ein altes Gesetz, dessen Ursprung sich in die Nacht vergangener Zeiten verliert, ordnet an, daß der Angeklagte nur von seines Gleichen gerichtet werden könne. Mir hat man diese Garantie verweigert. Das Kriegsgericht, das mich verurtheilte, wurde von einem Divisions-General präsidirt, einem Prinzen von Geblüt, den die zweite Republik des Jahres 1848 aus den Cadres ausgestrichen hatte und der gezwungen worden, in's Privatleben zurückzutreten; der seit dieser Zeit bis zum Jahre 1871 nie als Oberbefehlshaber wichtige militärische Operationen geleitet hatte und, was ich behaupten muß, so lange nicht das Gegentheil erwiesen wird, kein anderes militärisches Verdienst besitzt, als daß er der Sohn seines Vaters des Königs Louis Philippe ist und, Dank seiner Geburt, schon mit 22 Jahren Oberst werden konnte.

Ich hoffe nicht mehr, daß mir bald Gerechtigkeit widerfahren werde. Ich hatte nur zwei Stützen, deren hohe Autorität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit mich während des langen Kampfes beruhigten, welchen ich gegen alle diejenigen führte, die mich aufopfern zu müssen glaubten oder aufopfern ließen, um die Koterien zu befriedigen und den öffentlichen Schmerz zu mildern. Diese beiden Stützen waren der Kaiser Napoleon III. und Herr Thiers. Der erstere ist gestorben, der letztere wurde gestürzt und durch Mac Mahon, meinen früheren Kameraden, ersetzt. Meine beiden Stützen gingen mir zu früh verloren. Ich mußte Alles aufgeben, als mich die Verkettung der Ereignisse an dem verhängnißvollen Tage zwang, das Kommando der Rheinarmee zu übernehmen, ein Kommando, das ich, wie man weiß, nicht begehrt habe und dem Andere bei Zeiten auszuweichen so glücklich gewesen sind, zu dem mich aber, ich darf daran erinnern, die ganze öffentliche Meinung in Gemeinschaft mit dem Kaiser berufen hat. Nun ist Alles zu Ende. Ich habe den Kelch bis zur Hefe geleert und ich darf mich nicht einmal beklagen, denn der Kaiser, mein Herr, hat den Thron und das Leben verloren und Frankreich drei werthvolle Departements. Das schreckliche Ereigniß kam blos den Deutschen und denen zu Gute, welche weit vom Schlachtfelde wegblieben, um den Leidenschaften des Volkes besser schmeicheln und seinen großen Schmerz besser ausbeuten zu können. Selbst die Kommune zog keinen Ruhm daraus, sie fand wohl Gelegenheit, sich zu bewaffnen, militärisch zu organisiren, aber ihrem vorübergehenden Triumphe folgte die Vernichtung.

Wie jener Römer könnte ich sagen, als sei die Gerechtigkeit nur ein Name; aber ich ziehe es vor, wie der Kaiser, mein Herr, Alles von der Zeit und der Geschichte zu erwarten. Ich wäre nicht einmal aus meinem Gefängniß entwichen, wenn mein früherer Kamerad Mac Mahon, den die Launen des Schicksals zur höchsten Gewalt emporhoben, während man mir sogar meine bürgerlichen Rechte raubte, einzig die Härte meiner Gefangenschaft hätte mildern wollen.

Bei meinem Prozesse hätte ich gegen Mac Mahon dieselben Waffen anwenden können, deren man sich gegen mich bediente; ich hätte zu Gunsten meiner Vertheidigung auseinandersetzen können, daß Mac Mahon sich im Elsaß überraschen und schlagen ließ, ohne sich besser als Andere über die erdrückenden Kräfte, die auf ihn losmarschirten, Rechenschaft abzulegen; daß er auf dem Rückzug kämpfte, ohne einen Versuch zur Vertheidigung der Vogesen zu machen, ohne den Feind einen einzigen Tag in deren Defilieen aufzuhalten, ohne die Eisenbahn unbrauchbar zu machen; daß er den Elsaß zu rasch geräumt hatte, ohne wie es besondere Reglemente vorschreiben, in den festen Plätzen dieser Provinz, die zu einer langen und guten Vertheidigung nöthigen Garnisonen zurückgelassen zu haben, daß er trotz dem Befehl nicht über Nancy hinauszugehen, sich auf das weit hinter mir liegende Chalons warf, ohne mit dem 5. und 7. Corps und der Vertheidigungslinie der Seille Fühlung zu suchen, wodurch meine rechte Flanke entblößt und verdreht wurde (Laissant ainsi ma droite découverte et tournée); daß er durch seine Unkenntniß der Stärke und der Bewegungen des Feindes, durch seine Neigung, die Schlacht auf gut Glück hin anzunehmen, durch sein unkluges Wagniß, den guten Ruf aller alten afrikanischen Truppen mit einem Male auf's Spiel zu setzen, durch seine persönliche Tapferkeit, die ihn die Pflichten eines Oberbefehlshabers vergessen läßt: wegen aller dieser Umstände konnte er als einer der ersten Urheber meines Unglücks angesehen werden.

Aber man wird mir in Einem Gerechtigkeit widerfahren lassen, darin, daß ich das Beispiel des Kaisers nachahmte, indem ich nie Jemanden anklagte, nie die Verantwortlichkeit auf Andere zu schieben suchte. Und doch hatte ich viele Mißgriffe, Schwächen, Mängel, Verzögerungen, Irrthümer gesehen; wenn einer das Recht hatte, sich zu beklagen, Anschuldigungen gegen Andere zu schleudern, so war ich es.

Mac Mahon war in Sedan auch unglücklich, wie ich in Metz, wie Trochu und Ducrot in Paris, wie Bourbaki und Clinchant im Osten. Er dachte aber nicht mehr daran, als er Präsident der Republik geworden war und ich habe nicht Grund, mich deshalb zu grämen, denn daß er sich nicht mehr erinnerte, gab mir die Energie, zu entweichen, und jetzt bin ich vollkommen frei.

Nur um Eines beneide ich Mac Mahon, um die Wunde, die er beim Beginn der Schlacht von Sedan erhalten hat und die es ihm erlaubte, das Kommando in ehrenhafter Weise an einen Andern oder besser an mehrere Andere abzugeben; denn in dieser unglücklichen Schlacht von Sedan führten drei Generale nacheinander den Oberbefehl und doch hatten unsere Soldaten nie eher eine einheitliche Leitung nöthig, weil sie sich Einer gegen zwei schlugen und die zwei deutschen Armeen von dem Feldmarschall v. Moltke befehligt wurden. Der General, der die Kapitulation von Sedan unterzeichnete, wollte die Verantwortlichkeit auf den Kaiser abladen, der sie übrigens gnädig annahm.

Oh, wie oft würde ich das Platzen der preußischen Granate gesegnet haben, welche mir zu Borny ein Stück der Epaulette wegriß, wenn sie mir anstatt eine starke Kontusion zuzufügen, die Schulter weggerissen hätte. Dann hätte ich auch das Kommando an einen Andern abgeben können. Wie unklug war ich, daß ich mich weigerte, meine Armee zu verlassen und mit einigen Carabiniers auszureißen (m'échapper). Ich hätte auch, wie General Trochu, einen anderen an meiner Stelle kapituliren lassen können. Warum hatte ich nicht, wie General Bourbaki, die moralische Schwäche, im Selbstmord meine Vertheidigung gegen die Anschuldigungen zu suchen?

Ich weiß nicht, was im nächsten Kriege aus den besiegten Generälen werden wird; aber Alles läßt mich glauben, daß sie sich nach dem Beispiel der alten türkischen Paschas selbst erwürgen oder wie die japanesischen Führer sich mit ihrem Säbel den Bauch aufschlitzen müssen. Nicht Jeder wird wie General Trochu die Charakterstärke haben, sich seine Insignien ohne ein Wort des Widerspruchs von Barrikadenbauern abreißen zu lassen. Andererseits ist der militärische Selbstmord noch nicht in unseren Sitten eingebürgert, und nicht Jeder, der es will, wird verwundet. Als der Marschall Leboeuf, des Kaisers früherer Kriegsminister, unsere vollständige Inferiorität einsah, aber zu spät einsah und glaubte, er sei am meisten für unser Unglück verantwortlich, da blieb er unter meinem Befehl und suchte zehn Ma[l] im Feuer und in der größten Gefahr den ersehnten Tod. Kugeln tra

fen die Offiziere seines Generalstabes, ohne daß sie ihn selbst wegrif-fen Weit entfernt, Jemanden anzuschuldigen, glaube ich, daß Jeder that, was er konnte. Meine Landsleute waren zu sehr gewohnt, Siege zu verzeichnen, als daß sie an Niederlagen glauben mochten. Die Feldzüge in der Krim und hauptsächlich in Italien hatten sie verwöhnt. Und überdies hatte man in Frankreich den Siegen in Afrika eine zu große Bedeutung beigemessen.

Unser Unglück rührt von unserer numerischen Inferiorität und den Fehlern unserer Organisation her. Wenn Mac Mahon und ich den Deutschen gleich zahlreiche und gleich rasch mobilisirte Truppen hätten gegenüberstellen können, so würden wir trotz dem Talent des Feldmarschalls von Moltke und der Ueberlegenheit der preußischen Kanonen mit gleichen Chancen gekämpft haben.

Ich will Niemandem Unrecht thun, auch dem Herzog von Aumale nicht, der mich verurtheilte. Nur finde ich es wenig schicklich, daß er sich bei dieser Gelegenheit hervorthun und über einen Marschall von Frankreich wie mich zu Gericht sitzen wollte. Dieser junge Soldat hat in seiner Karriere nur eine Waffenthat aufzuweisen; er überraschte durch einen kühnen und geschickten Marsch das Lager Abd-el-Kaders und nahm die Frauen und die Heerden des Emirs gefangen. Diese That und einige Monate Aufenthalt in Algerien genügten nicht, um einen Kriegsmann heranzubilden und ihm zu erlauben, über die militärischen Handlungen eines obersten Generals der kaiserlichen Garde zu urtheilen.

Man könnte mir einwenden, der Herzog von Aumale sei zu beklagen, daß er an unsern glorreichen Feldzügen nicht habe theilnehmen können und daß hieran sein Exil Schuld sei; aber ich kann erwidern, ohne mich auf Anderes einzulassen, daß sein Exil sowie seine lange Inaktivität Thatsachen sind und daß er übrigens im Jahre 1870, wie es Mac Mahon that, ein Kommando im Kampfe gegen die Kommune hätte verlangen können. Doch besorgt, etwa der Popularität Eintrag zu thun, die er erwerben will, vermied er es, um ein solches Kommando einzukommen. Und doch hätten ihn damals seine Interessen als Soldat und seine Pflicht als die eines Konservativen geboten, gegen die Demagogie zu kämpfen. Er hätte so zum ersten Mal einen Feldzug in Europa mitmachen und die traurigen Erinnerungen an die Haltung seiner Vorfahren in unseren Revolutionen etwas verwischen können. Statt dessen zog er es vor, in den aktiven Dienst zu treten und in dem Kriegsgericht, das mich richten sollte, den Vorsitz zu übernehmen!

(Schluß folgt.)

Ultramontane Selbsttäuschungen.

In einem mit diesem Titel versehenen Artikel beschäftigt sich die neueste Nummer der halbamtlichen „Prov.-Korresp." wie bereits telegraphisch signalisirt, mit der „Germania", welche in der letzten Zeit wiederholt nachzuweisen suchte, daß in dem Kampfe der Regierung gegen die ultramontanen Uebergriffe eine Ermattung eingetreten sei, und behauptet hatte, daß die vielen großen Worte, die die Regierung früher gebraucht, leere Drohungen geblieben seien. „Seit jenen großen Worten", bemerkte das ultramontane Blatt, „liegen im Laufe eines Jahres nicht blos Hunderte, nein viele Tausende von „gesetzwidrigen" Handlungen katholischer Priester vor — und bis jetzt ist erst ein einziger Geistlicher „abgesetzt", und die preußische Regierung bezeigt auch noch wenig Lust, dieser „Absetzung" eine zweite und weitere folgen zu lassen. Denn die in Folge der diesjährigen Maigesetze verfügten Ausweisungen sind eben noch keine Absetzungen, sind im Gegentheil zur Anwendung gelangt, um das Odium, das diese im Gefolge gehabt hätten, abzulenken."

Anknüpfend hieran bemerkt das halbamtliche Blatt:

„Die Wahrheit ist, und die „Germania" weiß das sehr wohl, daß die Regierung in der Ausführung der Gesetze mit der ganzen Entschiedenheit vorgeht, welche die Verantwortlichkeit für die gewichtigen Interessen, die sie zu waren hat, ihr auferlegt, und daß sie sich von der Erfüllung dieser Pflicht nach ihrem ganzen Umfange in der That durch keine Rücksichten abhalten läßt, — daß sie aber trotzdem auch jetzt noch, wo immer es mit jener Pflicht und Verantwortlichkeit vereinbar ist, schonende Rücksichten für die katholischen Gemeinden und deren Interessen walten läßt. Noch heute hat die Regierung durch die „vielen Tausende von gesetzwidrigen Handlungen katholischer Priester" sich nicht dahin drängen lassen, die Rücksicht auf die katholische Bevölkerung selbst bei Seite zu setzen, — noch heute ist es die Regierung, welche inmitten des Kampfes thatsächlich mehr gewissenhafte Sorge für ihre katholischen Unterthanen bewährt, als die Bischöfe und Geistlichen, deren herausforderndes Verhalten geradezu auf die Zerrüttung der kirchlichen Einrichtungen hinwirken muß. Wenn freilich die „Germania" ein Anzeichen der „Mattigkeit" auf Seiten der Regierung darin zu erblicken vorgiebt, daß an Stelle der Absetzungen neuerdings bloße „Ausweisungen" von Geistlichen getreten seien, so ist diese Darstellung um so überraschender, als Jedermann weiß, daß sowohl die Regierung, wie auch die Parteigenossen der „Germania" die Ausweisungen als ein sachlich viel tiefer eingreifendes Mittel angesehen haben, als die Absetzung. Schon als es sich beim Beginn der letzten Landtagssession zunächst um die Ergänzung der Maigesetze handelte, wurde darauf hingewiesen, daß die Regierung in der Erwägung begriffen sei, „ob es nicht gegenüber der feindlichen Haltung des Episkopats, welche die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung in Frage stelle, an der Zeit sei, zur Bekämpfung dieser staatsfeindlichen Elemente die Mitwirkung der Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen, um zum Schutze der bedrohten Rechtsordnung des Staates Sicherungsmittel aufzurichten, die vollkommeneren Erfolg erhoffen lassen, als eine im Wege der Landesgesetzgebung herbeizuführende Strafverschärfung." Und als das Reichsgesetz vorgelegt wurde, ging die Begründung ausdrücklich dahin, daß gerade, „um die grundsätzliche Opposition in ihrem innersten Wesen zu treffen, es angemessen erscheine, daß demjenigen, der in absichtlicher und in hartnäckiger Weise den Gesetzen des Staates den schuldigen Gehorsam versagt und sich somit als einen Verächter des Gesetzes bekennt, auch der Schutz der Gesetze entzogen und er aus der Staatsgenossenschaft, deren sittliche und rechtliche Fundamente er angreift, ausgeschlossen werde. Man braucht sich nur dieser Auffassung der Regierung und dem gegenüber des leidenschaftlichen Kampfes der ultramontanen Partei gegen das Ausweisungsgesetz zu erinnern, um die ganze Heuchelei in den jetzigen Aeußerungen der „Germania" zu erkennen, welche die Ausweisungen als ein Zurückweichen der Regierung von den früher angedrohten Maßnahmen darzustellen wagt. Wenn die „Germania" von überspannten Hoffnungen und Enttäuschungen auf Seite der Regierung spricht, so ist an eine Aeußerung des Kultusministers in einer seiner letzten Reden zu erinnern, in welcher er versicherte, daß die Regierung niemals gemeint habe, eine rasche, durchgreifende Wirkung von den Maigesetzen zu sehen; — namentlich die positiven Momente in diesen Gesetzen könnten selbstredend nicht schon nach einem Jahre, sondern erst nach einer verhältnißmäßig langen Zeit sich in ihren Wirkungen geltend machen. Die Regierung wird auch ferner von Schritt zu Schritt, von Entscheidung zu Entscheidung bekunden, daß sie den Ernst und die Festigkeit, die Ruhe und die ausdauernde Zuversicht besitzt, um die Wirkungen der neuen Gesetzgebung unter Beugung des Widerstandes zur Reife gelangen zu lassen."

[Vertrag mit Oesterreich wegen Beglaubigung von Urkunden.] Von einigen Bundesstaaten sind in der Mitte des letzten Jahrzehnts mit Oesterreich Vereinbarungen über die Legalisirung derjenigen von öffentlichen Behörden des einen Landes ausgestellten oder beglaubigten Urkunden getroffen worden, welche in dem anderen Lande als Beweismittel benutzt werden sollen. Solche Abkommen sind geschlossen von Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. L. Die Erleichterungen, welche die Bestimmungen dieser Verträge dem Verkehr zwischen den betheiligten Staaten gewähren, machen es wünschenswerth, die Geltung der darin angenommenen Grundsätze durch Abschluß einer gleichartigen Vereinbarung zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn auf das ganze Bundesgebiet auszudehnen. Es kommt hinzu, daß seit 1866 in den staatsrechtlichen Verhältnissen Ungarns und insbesondere in der Organisation der dortigen Behörden Veränderungen eingetreten sind, welche die Festsetzungen der bestehenden Verträge nicht mehr überall anwendbar erscheinen lassen. Da die österreichisch-ungarische Regierung ihre Bereitwilligkeit zu einer Verhandlung über den Gegenstand erklärt hat, so hat der Reichskanzler beim Bundesrath den Antrag gestellt: Der Bundesrath wolle sich mit dem Abschlusse eines Vertrages zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn über die Legalisirung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden einverstanden erklären. Der Reichskanzler schlägt ferner vor, als Grundlage für die bezüglichen Verhandlungen den zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Vertrag vom 4. September 1865 mit den durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingten Modifikationen anzunehmen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 16 September.

— Der „Augsburger Allg." Ztg." wird von hier, 13. Septbr., telegraphirt: Der Geheime Ober-Regierungsrath Wagener ist vom Reichskanzler nach Varzin beschieden worden, konferirt mit demselben seit Donnerstag und wird morgen hierher zurückkehren.

— Wie die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt, beruht die dem „Imparcial entnommene, am vorigen Sonnabend aus Paris hierher telegraphirte Nachricht, daß die deutschen Kanonenboote Zaraus bombardirt hätten, weil von den Carlisten zwei deutsche Matrosen in einem Boote getödtet worden seien, durchweg auf Erfindung.

München, 14. Septbr. Wie der „N.-Z." geschrieben wird, ist die Verweisung des Attentäters Kullmann vor das unterfränkische Schwurgericht nunmehr erfolgt, und wird die Anklage gegen denselben bis Mitte nächsten Monats in Würzburg zur Verhandlung gelangen.

Paris, 15. September. Die Minister Herzog von Decazes und General Chabaud La Tour, sowie zahlreiche politische und literarische Notabilitäten sind heute Morgen nach Lisieux gereist, um sich von dort zum Begräbnisse Guizot's zu begeben. Der Marschall Mac Mahon hat seinen Sekretär Vikomte von Harcourt zur Theilnahme an der Trauerfeierlichkeit abgesandt. — Der Rücktritt des bonapartistischen Kandidaten im Departement Maine-et-Loire, Berger, zu Gunsten des Septennalisten Bruas gilt als sicher.

London, 12. Septbr. Die Spezialberichte, welche über die Leistungen der neuen deutschen Feldgeschütze hierher gesandt sind, haben ebenso wie in Oesterreich frappirt. Die „Army and Navy Gaz." meint, daß selbst Sir John Adye, der Geschützdirektor in Woolwich, nicht so viel „Entêtement" besitzen könne, um noch ferner zu behaupten, die englischen Vorderladungsfeldgeschütze könnten einen Vergleich mit den neuen Krupp'schen Hinderladern aushalten, die sie in Bezug auf Streuung der Granatsplitter und Flachheit der Flugbahn der Geschosse bei Weitem überträfen. Ohne allarmiren zu wollen und mit vollem Glauben in die Ruhe von Woolwich und das Selbstvertrauen des „War Office", besonders da ja keine Gefahr feindlicher Begegnung zwischen den beiderseitigen Geschützsystemen droht, kann die militärische Zeitung doch nicht umhin zu gestehen, „daß ein wenig betrübend für englischen amour propre ist zu sehen, daß dieses Land der Eisen- und Stahlarbeiter, der praktischen Mechaniker und wissenschaftlichen Techniker mit einem hochgebildeten Corps von Spezialisten zu ihrem Beistande doch in dem Wettlauf zur Erlangung des substantiellen Preises der Ueberlegenheit in der Feldartillerie geschlagen ist." Stahl und künstlichere chemische Prozesse, als der der Entwickelung von Wasserdampf zur Erzeugung mechanischer Kraft, werden dem Lande der Kohlen und des Eisens noch manche Ueberraschung bringen.

Kongreß des Vereins für die öffentliche Gesundheitspflege.

IV.

Danzig, 16. September.

In der gestrigen letzten Versammlung referirte zunächst Herr Prof. Dr. Reichard-Jena über Quellwasser- und Flußwasserleitungen. Das Quellwasser nimmt je nach der Zusammensetzung und Beschaffenheit des Bodens verschiedene fremde Bestandtheile in sich auf, von denen manche aber nicht schädlich, sondern nützlich auf die Qualität des Wassers einwirken. Für die Gesundheit des Menschen ist es nicht nur erforderlich, daß er ein gutes Wasser trinkt, sondern auch, daß dasselbe von möglichst gleichmäßiger Beschaffenheit und Temperatur ist. Der Bewohner des Urgebirges, der an das weiche Wasser gewöhnt ist, wie es dem Granit und Basalt entspringt, kann nicht das harte Wasser vertragen, wie es dem Kalkboden entströmt, und umgekehrt. Das Quellwasser allein entspricht, wenn es sich wegen seiner Zusammensetzung überhaupt zum Genusse eignet, der letzteren Anforderung. Seine Zusammensetzung und Temperatur erleidet während des ganzen Jahres nur sehr geringe Schwankungen. Anders das Flußwasser. Dieses ist eine Mischung von Quell- und Regenwasser; das Mischungsverhältniß des letzteren zum ersteren ändert sich je nach der größeren oder geringeren Häufigkeit und Menge der Niederschläge, und also auch die Beschaffenheit des Wassers. Ebenso ändert sich auch die Temperatur des Flußwassers nicht nur je nach der Jahreszeit, sondern selbst nach der Tageszeit. Das auf der Oberfläche abfließende Regenwasser führt den Flüssen auch eine große Menge von höchst schädlichen Verunreinigungen zu. Man sollte daher Flußwasser nur zum Gebrauche verwenden, wenn kein anderes Wasser vorhanden ist. Das Filtriren des Flußwassers ist nur für das Auge nützlich; die Filtrirung ist nur eine mechanische, nicht eine chemische Reinigung. Wenn den Städten durchaus nicht Quellwasser zu Gebote steht, so sollten sie das Flußwasser doch nicht dem Flusse selbst entnehmen, sondern dem Alluvialboden in möglichst großer Entfernung vom Flußbette. Ist das dort Entnommene auch nur durch den Boden gesickertes Flußwasser, so hat es doch je nach der Beschaffenheit und Mächtigkeit der Bodenschicht, durch welche es sickerte, meistens eine wesentliche Verbesserung erfahren.

Der Korreferent, Herr Ingenieur Schmidt Frankfurt a. M., plaidirt ebenfalls für Quellwasserleitung. Doch faßt er den Begriff enger; er versteht unter Quelle nur das Wasser, was wirklich an einer Stelle aus dem Boden zu Tage tritt. Wo unterirdisch sich Ansammlungen von Wasser dadurch bilden, daß das durch den Boden durchsickernde Wasser auf undurchläßigen Schichten ruht und wegen Mangels einer Abflußstelle nicht zu Tage treten kann, da kann das unterirdische Wasserreservoir zwar „aufgeschlossen" werden, und das dadurch gewonnene Wasser (vom Redner abweichend von der sonstigen Bedeutung des Wortes „Grundwasser" genannt) ist an Qualität durchschnittlich ebenso gut als das eigentliche Quellwasser; aber man ist nicht sicher, ob der Zufluß nachhaltig ist. Zuweilen läuft das aufgespeicherte Wasserreservoir ab, und der Zufluß versiegt. Dieses tritt oft sehr allmählich, vielleicht erst nach Jahren ein; aber man steht endlich doch, wie in Magdeburg, vor der Frage, ob man nicht die ganze Wasserleitung aufgeben muß. Jenes langsame Versiegen beruht darin, daß das Grundwasser nur sehr langsam fließt, beispielsweise bei einem Gefälle von 1 pCt. in 4 Jahren 1 Kilometer. Erst eingehende geologische Untersuchungen geben einigermaßen Sicherheit über die Nachhaltigkeit des Zuflusses. Bei den meisten größeren Städten sind wirkliche Quellwasserleitungen möglich. Daß wir doch in vielen Städten Flußwasserleitungen finden, liegt meistens an den Ingenieuren, welchen die Untersuchung und Leitung solcher Unternehmungen übertragen ist; diese haben die Neigung zur Anwendung großartiger Maschinen. Daher kommt es auch, daß z. B. eine große deutsche Stadt (Köln ?), welche die schönsten Quellen dicht vor den Thoren hat, eine neue Flußwasserleitung anlegte. Die große Kostspieligkeit der Quellwasserleitungen sei nur eine scheinbare; in Wien wie in Frankfurt habe man berechnet, daß trotz der viele Meilen langen Röhrenleitungen (selbst die Frankfurter Leitung führt der Stadt das Wasser 11 Meilen weit von den Vogelsbergen zu) die kapitalisirten Betriebskosten einer Flußwasserleitung mindestens dieselbe Höhe der Kosten repräsentiren würde. Kleinere Städte könnten sich zum Bau von größeren Leitungen associren Existire doch in Braunschweig der Plan, eine Wasserleitung von Staatswegen zu bauen, durch welche den verschiedenen Städten des Landes (Braunschweig, Wolfenbüttel u. s. w. das Wasser aus den Quellen des Harzgebirges zugeführt werden soll.

Bei der Debatte macht Herr Geh. Midizinalrath Dr. Günther-Dresden die Mittheilung, Dresden habe eine Leitung von sogenanntem Grundwasser, das aber so vortrefflich sei, wie nur immer das beste Quellwasser es sein könne. Man habe zwar das Wasser für durchgesickertes Elbwasser erklärt, die Untersuchungen hätten aber das Gegentheil bewiesen; so habe das Wasser das ganze Jahr hindurch dieselbe Temperatur, während das Elbwasser, wie jedes Flußwasser, bedeutende Schwankungen zeige. Dies beweist, daß das Wasser nicht aus der Elbe kommt, sondern der Elbe zufließt. Die Herren Dr. Graf Elberfeld und Dr. Sander-Barmen treten energisch gegen die Forderung auf, daß nur Quellwasserleitungen den Zweck erfüllen. Dadurch würden für die auf der rechten Seite des untern Rheines liegenden Städte Wasserleitungen zur Unmöglichkeit erklärt werden. In dem Boden der unteren Rheinebene besitze man ein mächtiges Kiesfilter, welches das etwa seitlich durchsickernde Rheinwasser wirksam reinige. Düsseldorf habe sich bereits eine Wasserleitung, welche das Wasser der Ebene entnehme, geschaffen; dieselbe gebe ein Wasser, welches genügend gut zum Trinken und zu allen anderen Zwecken sei. Elberfeld und Barmen beabsichtigen eine gleiche Wasserleitung anzulegen, und dort sprächen nur Diejenigen für Quellwasserleitungen, welche überhaupt keine Wasserleitung wünschen. In der weiteren Debatte, an welcher sich noch die Herren Dr. Varrentrapp-Frankfurt, Dr. Lievin-Danzig, Ingenieur Meyer-Hamburg, Prof. Dr. Reklam-Leipzig und die Referenten betheiligen, wird noch u. A. hervorgehoben, daß das Wasser jener rheinischen Leitungen nicht zu den zu verwerfenden Flußwasserleitungen gehöre, daß es wahrscheinlich Grundwasser sei, welches unterirdisch dem Rhein zufließe.

Schließlich wird folgende, von den Referenten gestellte und den Herren Dr. Reclam und Dr. Lievin amendirte Resolution mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen:

> „Für Anlagen von Wasserversorgungen sind in erster Linie geeignete Quellen, natürliche oder künstlich eröffnete, in Aussicht zu nehmen, und es erscheint nicht eher zuläßig, sich mit minder gutem Wasser zu begnügen, bis die Herstellung einer Quellwasserleitung als unmöglich nachgewiesen wird."

Im Anschluß an die Verhandlung und zur Illustration derselben schildert Herr Oberbürgermeister v. Winter die hiesige Wasserleitung, erzählt in launig-drastischer Weise deren Entstehung und macht Mittheilungen über die Untersuchungen des Hrn. Dr. Lampe.

Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie hat sich das Gesetz vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, bewährt?" Der Referent, Herr Oberbürgermeister Jäger-Elberfeld, machte die Mittheilung, daß auf Grund jenes Gesetzes bis jetzt nur an zwei Orten, in Liegnitz und in Solingen, Schlachthäuser errichtet worden seien. In Köln und Düsseldorf sei man in der Ausführung eines gleichen Beschlusses begriffen, in Elberfeld liege auch ein solcher Beschluß vor. Lange Erfahrungen habe man noch nicht, da in Solingen erst am 1. Mai d. J., in Liegnitz am 5. August v. J. die betreffenden Anstalten eröffnet seien Die erwarteten Vortheile habe man dort erreicht, die befürchteten Nachtheile seien nicht eingetreten. Die größte jener Befürchtungen sei gewesen, daß an die Kommunen zu große Entschädigungsansprüche herantreten würden. Das Gesetz gibt ihnen die Befugniß, den Schlachthauszwang einzuführen, legt ihnen aber die Verpflichtung auf, die Schlächter zu entschädigen, nicht für die etwa behauptete Störung im Geschäft, sondern nur in dem Falle, daß sie das bisher benutzte Lokal nicht anderweit verwenden könnten. Die Lokale könnten aber fast immer zu anderen, oft zu nöthigeren Zwecken verwendet werden, darum hätten die Schlächter fast überall auf eine Entschädigung Verzicht geleistet; weder Solingen noch Liegnitz habe eine Entschädigung zahlen dürfen. Ein weiterer Vortheil der Schlachthäuser werde darin bestehen, daß auf diesem Gebiete eine Theilung des Geschäftes entstehen werde, daß Zwischengeschäfte entstehen, daß das Schlachten des Viehes und das Verkaufen des Fleisches in verschiedene Hände kommen werde.

Herr Oberbürgermeister v. Winter gesteht, daß durch ihn diese Frage auf die Tagesordnung des Kongresses gekommen sei. Vor 10 Jahren habe ein allgemeiner Fanatismus für die Errichtung von Schlachthäusern geherrscht; selbst die hiesige kgl. Regierung hatte derselbe ergriffen, sie wollte unsere Stadt zwingen, ein Schlachthaus zu errichten, obgleich wir damals nicht wußten, wo wir das nöthige Wasser hernehmen, wo wir den entstehenden Schmutz lassen sollten. Nach dem Zustandekommen des Gesetzes sei die Bewegung plötzlich erlahmt. Weshalb? Das Gesetz ist ein verunglücktes, weil es die Bestimmung über die Entschädigung enthält. Wenn dieselbe auch in der Praxis wenig Bedeutung hat, so scheuen doch die Gemeinden davor zurück. Was hat der Schlächter für ein Recht auf Entschädigung, wenn wir ihm verbieten, seine Mitbürger, wie bisher, zu vergiften? Je scheußlicher die bisher benutzte Lokalität ist, desto mehr wird der Anspruch nach Entschädigung hervortreten, denn um so weniger wird sie zu anderen Zwecken zu benutzen sein; die Ansprüche werden um so mehr Erfolg haben, wenn ein gescheidter „Sachverständiger" die Geschicklichkeit besitzen wird, bei seinem Gutachten diesen Punkt zu verwerthen. Redner habe infolge dessen nicht den Muth gehabt, in Danzig energisch damit vorzugehen. Er setze aber große Hoffnung auf das preußische Abgeordnetenhaus — in welchem die Grundsätze der öffentlichen Gesundheitspflege immer mehr Eingang finden — daß es dem im Gesetze enthaltenen Uebelstande ein Ende machen werde.

Herr Bürgermeister Oertel-Liegnitz erklärt, in Liegnitz hätten die 30 der Innung angehörigen Schlächter von vornherein auf jede Entschädigung Verzicht geleistet. Von den 10 übrigen hätten 6 eine wunderlich motivirte Entschädigung angemeldet, aber nach Ablauf der 6monatlichen Präklusivfrist, so daß sie abgewiesen wurden. Eine Untersuchung auf Trichinen werde im Schlachthause zu Liegnitz nicht angestellt, eine solche sei auch faktisch unausführbar. (Oho!) Redner greift darauf die im preußischen Abgeordnetenhause und deutschen Reichstage herrschende Richtung an, welche eine wirksame Beschränkung des Individuums zu Gunsten der Allgemeinheit perhorrescire, weil damit angeblich nicht ihr „Rechtsstaat" vereinbar sei.

Herr Dr. Börner-Berlin führt aus, daß alle ärztlichen Autoritäten die Fleischschau für nothwendig erklärten. In Berlin seien die Verhältnisse viel schlimmer als irgend wo anders, aber bei dem jetzigen Gesetze könne die Stadt unmöglich zu Schlachthäusern kommen.

Herr Dr. Varrentrapp theilt mit, daß in Frankfurt die Schlächter nicht an eine Entschädigung gedacht hätten, weil sie ihre Hinterhäuser jetzt viel besser verwertheten, als früher. Redner nimmt darauf gegen Herrn Oertel den „Rechtsstaat" in Schutz, der eine Beschränkung des Individuums zu Gunsten der Allgemeinheit nicht ausschließe. In dem freien England und in der freien Schweiz habe

man zu sanitären Zwecken den Einzelnen größere Beschränkungen ihrer Willkür auferlegt, als bei uns.

Hr. Dr. Sander-Barmen sagt, was man auch dem preußischen Staate sonst nachsagen möge, er habe es besser verstanden, die Bürger an öffentliche Opfer zu gewöhnen, als irgend ein anderer Staat. Das allgemeine Landrecht gehe darin viel weiter, als der Code civil; es enthalte Grundsätze, die manchem rheinischen Juristen die Haare zu Berge stehen machten.

Von den weiteren Rednern trat nur Hr. Polizeidirektor Staudy-Posen für eine theilweise Entschädigung der wirklich konzessionirten Schlächter ein, die in Posen nur $\frac{1}{20}$ der Gesammtsumme betragen. Der Gegenstand wurde schließlich dem Ausschusse zu nochmaliger Berathung für die nächstjährige Versammlung überwiesen.

In einem Schlußworte dankte der Vorsitzende, Dr. Erhardt, nochmals den Behörden und Bürgern Danzigs für die freundliche Aufnahme und sprach die Hoffnung aus, die Anwesenden im künftigen Jahre zu ebenso fruchtbarer Arbeit in München begrüßen zu können.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. September.

— Das Sedan-Komite hielt gestern im Meyer'schen Lokale eine Sitzung ab, in welcher Bericht über die zur Sedanfeier aufgebrachten und verwendeten Geldmittel erstattet wurde. Trotz der bedeutenden Kosten, welche die Feier beanspruchte, sind doch noch 60 Thlr. Ueberschuß verblieben, welche zu dem künftigen Sedanfeste verwendet werden sollen. Wir hoffen demnächst Genaueres über die Höhe der Einnahmen und die Verwendung der Gelder mittheilen zu können.

— **In der Stadtverordnetensitzung** vom 16. Sept. waren anwesend 17 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Stadträthe Annuß, Bielefeld, v. Chlebowski, Rump. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Justizrath Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen. Der Magistrat hat in einem Anschreiben der Versammlung mitgetheilt, daß er gemäß dem in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusse die Petition in Betreff der beabsichtigten Verlegung des katholischen Lehrerseminars von hier nach Rawicz und der Errichtung eines Simultanseminars und eines Simultan-Gymnasiums in Posen an den Unterrichtsminister abgesandt hat.

Ueber die Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung für den Stadtbezirk Posen berichtet Kaufmann S. Löwinsohn im Namen der Finanzkommission. In der vorigen Sitzung war beschlossen worden, mit der Berathung über eine, in Betreff des Entwurfs zum neuen Kommunal-Einkommensteuer-Regulativ zwischen Magistrat und der gemischten Kommission entstandenen Differenz die Finanzkommission zu beauftragen. Es handelt sich dabei vornehmlich um den § 6 des Entwurfs, welcher dahin lautet, daß die Gemeinde-Einkommensteuer durch Zuschlag zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer erhoben werden solle, während die Kommission folgende Aenderung beantragt hatte: „Die Gemeindesteuer wird nach dem beigefügten Tarif erhoben. Reicht der einfache Tarifsatz zur Deckung des Haushaltsbedarfes nicht aus, so bestimmt der Magistrat, nach erfolgter Genehmigung der k. Regierung, wieviel mal der einfache Satz erhoben werden muß." Die Finanzkommission, vertreten durch 6 Mitglieder, hat nun in ihrer Sitzung am Montag, welcher die Stadträthe Kaatz und Rump beiwohnten, über diese Angelegenheit berathen und sich mit 4 gegen 2 St. für Beibehaltung des § 6 in der ursprünglichen Fassung erklärt. Referent, welcher zu der Minorität gehört hat, legt die Gründe dar, welche die Abänderung des § 6 in der von der gemischten Kommission beantragten Fassung als durchaus wünschenswerth und nothwendig erscheinen lassen. — Stadtrath Rump beantragt dagegen im Namen des Magistrats folgende abgeänderte Fassung: „Die Gemeinde-Einkommensteuer wird nach denselben Einkommensteuerstufen erhoben, welche für die Staats-Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vorgeschrieben sind. Die für die einzelnen Einkommenstufen der Staats-Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer festgesetzten Steuersätze dienen als Normalsätze für die Berechnung der zu erhebenden Gemeindesteuer. Zeigt sich hierbei, daß mit der Anlegung des einfachen Steuersatzes zur Deckung des Haushaltsbedarfs nicht ausgereicht wird, so bestimmt der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nach erfolgter Genehmigung der k. Regierung, wieviel mal der einfache Steuersatz erhoben werden muß." — Bankdirektor Dr. Samter beantragt, es pro 1875 noch bei dem bisherigen Kommunal-Einkommensteuer-Regulativ vom 3 Okt. 1861 zu belassen, nur mit der Abänderung, daß die Besteuerung der Einkommenstufe von 100 Thlr in Wegfall komme. — Nach längerer Diskussion werden abgelehnt: die Anträge der gemischten Kommission und der Finanzkommission, welche den § 6 in der ursprünglichen Fassung wieder hergestellt wissen wollte. Dagegen wird der Magistratsantrag, dem § 6 die neue, obige Fassung zu geben, mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Die Wahl der Einschätzungs-Kommissionen für die Veranlagung der Klassensteuer und Wahl einer Kommission zur Prüfung der eingehenden Reklamationen wird der Wahlkommission übertragen.

Ueber den Antrag, betr. die Auflösung der städtischen Pfandleihanstalt, berichtet Kaufmann S. Briske. Schon vor einigen Jahren war es bei der Etatsberathung in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache gekommen, ob es sich nicht empfehlen würde, die städtische Pfandleihanstalt aufzulösen, da sie wegen der starken Konkurrenz der Privatleihanstalten der Stadt nur Kosten verursache. Damals war der Magistrat gegen die Auflösung, da die städtische Pfandleihanstalt ein Wohlthätigkeitsinstitut für verschämte Arme sei, und beantragte in Betr. der Verwaltung dieser Anstalt mehrere Abänderungsvorschläge, welche zum Zwecke haben sollten, die Anstalt zu heben, und welche von der Versammlung auch angenommen wurden. Trotzdem ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, bessere Resultate zu erzielen, indem während des Jahres 1873 800 Thlr. zugesetzt wurden. Da nun neuerdings der Verwalter der Pfandleihanstalt die Anstellung eines Assistenten beantragt hat, und sich danach die Ausgaben bei Verwaltung des Instituts noch vermehren würden, so beantragt der Magistrat bei der Versammlung die gänzliche Auflösung der städtischen Pfandleihanstalt. — Als ferneren Grund für die Auflösung der Anstalt macht Stadtrath Annuß geltend, daß die städtische Krankenanstalt durchaus erweitert werden müsse, und daß der einzige Raum zu dieser Erweiterung in den, bisher von der Pfandleihanstalt benutzten, benachbarten Räumen vorhanden sei. — Bankdirektor Dr. Samter und Justizrath Tschuschke dagegen sprechen sich für Beibehaltung der städtischen Pfandleihanstalt, als eines Instituts zum Schutze verschämter Armen, aus. — Es wird beschlossen, die Angelegenheit der Finanzkommission zur weiteren Berathung zu überweisen.

Seitdem der letzte bisherige Stadtinspektor Seidel gestorben, ist diese Stelle noch nicht wieder besetzt worden. Magistrat beabsichtigt dieselbe ganz aufzuheben und die Funktionen des früheren Stadtinspektors anderweitig zu vertheilen. Als Grund dafür wird geltend gemacht, daß diese Funktionen gegenwärtig so zahlreich seien, daß sich schwerlich ein Mann finden werde, welcher dieselben gleichzeitig auszuführen im Stande sei, und wäre es selbst ein Mann, wie der verstorbene Stadtinspektor, der eine seltene Kenntniß der hiesigen Verhältnisse besaß. Die Funktionen des früheren Stadtinspektors erstreckten sich auf Bauwesen, Armenwesen, Straßenwesen und allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten, und sollen nun nach dem Magistratsantrage in der Art vertheilt werden, daß die Angelegenheiten des Bauwesens in das Bureau Nr. 3 verlegt und speziell dem Bureau-Assistenten Kahle übertragen werden, während die Angelegenheiten des Armenwesens in das Bureau Nr. 2 zu verlegen und von dem Lazareth-Inspektor Toporski besorgt werden sollen. Die Angelegenheiten des Straßenwesens und die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten dagegen, welche schon seit dem Tode des Stadtinspektors Seidel der Marstallschaffner Albold besorgt, sollen diesem definitiv übertragen werden. Letzterer soll den Namen eines Straßenmeisters erhalten, und sein bisheriges Gehalt von 350 auf 550 Thlr., das des Bureau-Assistenten Kahle von 450 auf 600 Thlr. und das des Lazareth-Inspektor Toporski von 750 auf 800 Thaler erhöht werden. Diese Angelegenheit wurde in einer der früheren Sitzungen der Finanzkommission zur Berathung überwiesen, und hat diese sich gegen den Magistratsantrag ausgesprochen, indem nach ihrem Dafürhalten die Funktionen eines Stadtinspektors durchaus nicht so zahlreiche sind, daß ein Mann der sich tüchtig einarbeite, dieselben nicht bewältigen sollte; auch erachtet sie einen Stadtinspektor, schon zur Vertretung des Magistrats nach außen hin, in vielen Angelegenheiten für durchaus nöthig. — Justizrath Tschuschke ist gleichfalls gegen den Magistratsantrag, spricht jedoch die Ansicht aus, daß die Anstellung von 2 Stadtinspektoren erforderlich sein werde. Der Magistratsantrag wird darauf einstimmig abgelehnt.

Für die Kinder der Wittwe des verstorbenen Mittelschullehrers Bienwald wird auf Antrag des Magistrats eine Erziehungsbeihilfe von 50 Thlr pro 1874 bewilligt.

In Betr. der Gewährung einer Entschädigung an die Eigenthümer der Grundstücke Markt Nr. 53 und Jesuitenstraße Nr. 12 wegen Zurückrückens der Fluchtlinie beim Neubau ihrer Wohnhäuser theilt Maurermeister Hesselbein Folgendes mit: Die Besitzer jener Grundstücke, welche die auf denselben stehenden Wohngebäude abbrechen wollen, resp. bereits abgebrochen haben, um dort Neubauten aufzuführen, waren bereit, ohne Entschädigung um ein gewisses Stück hinter die vorspringenden Pfeiler der alten Wohngebäude zurückzurücken. Die Polizeibehörde jedoch verlangt im allgemeinen Verkehrsinteresse Einhalten der Fluchtlinie der Jesuitenstraße von der Ziegen- bis zur Taubenstraße und Abstumpfen der Ecke am Alten Markt. Die Angelegenheit ist durch alle Instanzen gegangen und hat der Minister für Handel und Gewerbe entschieden, daß nur in der von der Polizeibehörde vorgeschriebenen Weise gebaut werden dürfe. Die Eigenthümer jener Grundstücke verlangen nur für das abzutretende Terrain, d. h. c. vier Quadratruthen, 4000 Thlr. — Die Versammlung beschließt, diese Angelegenheit zunächst der Rechtskommission zu überweisen.

Die zahlreichen übrigen Gegenstände der Tagesordnung sollen in der nächsten Sitzung zur Erledigung kommen.

Briefkasten.

O. in M. Weitere Beiträge sind willkommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Bonn, 16. September. Die Unionskonferenzen wurden heut unter eifrigen Debatten fortgesetzt. Die „Bonner Zeitung" meldet: daß eine Verständigung über die wichtigen dogmatischen Punkte erzielt sei. Allgemeine Bewunderung erregte die lebhafte rüstige Leitung des hochbetagten Döllinger. Der Bischof von Pittsburg überreichte eine schriftliche Erklärung, welche seiner Freude über die in wichtigen Punkten erreichte Einigung Ausdruck verleiht. An der Konferenz theilgenommen zu haben, werde zu seinen schönsten Lebenserinnerungen gehören. Aehnlich äußerten sich die Oberpriester Janyschew aus Petersburg und Dechant Howson aus Chester.

Grasse, 16. September. [Prozeß Billette.] Der Staatsprokurator verlas die Anklageschrift, erörterte die Fluchtdetails, besonders die Frage, ob die Flucht mittelst einer Strickleiter oder durch eine heimliche Pforte bewerkstelligt worden sei und gelangte zu dem Schlusse, daß unter Mitwirkung Billettes die Flucht durch eine Strickleiter bewirkt durch die Nachlässigkeit der Wächter erleichtert worden sei. Der Prokurator verlangt gegen den Hauptangeklagten Billette, sowie gegen Doineau, Marchi, Gignoux und Plantin volle Gesetzesstrenge und stellt die Aburtheilung Barreas, Leternes und Lefrancois dem Ermessen des Gerichts anheim. Der Prokurator bemerkte schließlich, die Flucht sei grade im Interesse Bazaine's bedauerlich. Die Hand, welche den Marschallstab geführt, dürfe nicht zur Strickleiter greifen. Bazaine hätte den Tod vorziehen müssen.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 150. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 45 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 16. Septbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

74 (50) 75 91 105 38 372 (50) 430 46 54 (50) 584 656 61 80 825 26 95 956 80 90. **1**025 63 107 309 26 44 98 99 427 38 503 95 615 37 62 781 823 999. **2**047 59 80 (60) 112 45 73 475 83 517 18 604 12 13 (60) 52 711 61 79 827 69 918 98. **3**044 152 68 236 40 71 82 96 317 26 47 64 420 78 550 609 31 837 905. **4**132 244 74 475 544 (80) 658 (80) 72 (60) 73 766 76 833 41 905 57 (60). **5**004 48 128 (2000) 88 262 311 13 68 77 450 58 (50) 507 9 32 96 666 82 96 723 987. **6**054 64 92 152 263 80 379 461 74 591 624 56 747 (50) 819 24 923 28 81. **7**090 93 114 21 32 75 211 13 322 30 412 16 (50) 31 74 86 501 (60) 59 75 601 70 741 53 90 (50) 854 902 (50) 52. **8**034 66 71 102 16 52 70 (50) 200 35 357 525 726 37 90 96 812 62 77 913 16. **9**117 82 214 92 347 50 453 531 73 699 744 71 858.

10,080 86 87 (50) 94 138 44 76 266 383 406 83 528 72 600 38 46 90 718 52 840 45 64 970 78. **11**,092 (80) 153 (60) 313 16 585 614 42 59 70 768 858 917 93 (50) 97. **12**,004 51 155 208 46 318 74 429 80 502 47 66 82 639 43 57 97 726 809 78 928. **13**,005 75 88 168 217 21 27 388 98 506 22 41 44 638 704 36 42 52 58 806 32 (50) 911. **14**,025 36 153 213 42 302 42 67 69 401 75 585 89 619 48 759 817 23 83 919 59 99. **15**,071 89 93 117 42 63 212 307 37 53 90 451 60 71 76 519 613 33 (60) 99 880 927 41 46 57 80. **16**,018 24 35 112 24 26 236 53 54 61 307 20 (80) 48 77 407 12 18 (60) 63 87 515 744 976. **17**,005 (50) 22 (60) 44 55 140 47 66 81 249 (50) 67 306 (50) 16 61 411 56 65 70 582 84 88 657 702 35 42 45 75 89 836 958 (50). **18**,107 67 263 93 301 66 78 497 522 55 82 637 92 720 42 45 76 (80) 896 (50) **19**,066 90 219 39 41 66 360 429 82 97 515 26 98 621 73 83 88 708 895 978.

20,068 70 140 63 67 213 90 320 21 71 93 428 (50) 64 68 550 51 70 683 767 85 91 872 83. **21**,042 117 90 (50) 232 38 45 63 313 97 483 510 21 32 (50) 84 97 625 39 42 67 72 91 705 19 (80) 24 807 28 48 962. **22**,014 41 52 64 95 146 214 26 93 355 508 21 (50) 26 75 666 748 72 981. **23**,042 67 116 62 242 (1000) 63 68 303 18 39 454 512 33 41 93 631 57 97 99 874 931 73 83. **24**,013 (50) 14 42 99 150 51 (50) 93 242 53 70 79 (60) 304 23 66 402 53 517 50 72 627 708 44 66 93 836 42 49 995 (60). **25**,095 154 81 91 284 341 72 79 83 411 46 559 744 (50) 48 58 (80) 803 23 29 53 94 925 33. **26**,009 90 210 66 314 (50) 18 70 467 504 (60) 53 71 663 70 721 56 827 36 46 84. **27**,028 65 (80) 293 462 600 42 55 68 76 95 712 79 89 830 59 70 913 15 42 75. **28**,050 135 65 87 250 401 22 53 81 571 75 633 60 703 33 69 897 982. **29**,009 105 28 (50) 200 (80) 313 56 88 433 54 60 79 (50) 556 816 (60) 75 910 37 51 65.

30,003 31 73 141 72 87 227 29 (50) 80 373 432 56 60 511 65 (50) 88 60) 98 607 (100) 67 82 745 (60) 83 825 910 30. **31**,062 69 82 149 332 65 95 427 34 72 82 539 69 616 51 74 (50) 783 (50) 861 927 62. **32**,071 108 14 (1000) 44 214 39 88 359 72 86 (60) 487 515 68 (50) 691 725 87 (50) 827. **33**,049 70 150 67 207 92 329 31 90 484 97 98 (50) 512 (60) 41 43 48 49 (50) 53 88 751 76 86 807 85 905 94. **34**,046 69 (50) 98 156 246 59 89 349 486 504 (60) 6 13 849 925 45 59 68. **35**,131 300 73 81 449 73 543 75 80 601 56 62 762 811 60 87 98. **36**,016 25 111 29 200 6 57 323 48 54 95 96 487 96 532 64 683 750 (50) 852 94 (60). **37**,219 43 344 86 (50) 420 526 32 84 798 815 99 929 32 70 91. **38**,016 19 177 349 500 3 4 (50) 32 (50) 42 607 37 836 911 22 (50) 50. **39**,062 115 91 348 71 439 88 (50) 584 638 708 43 804 923 (80) 45.

40,048 80) 51 76 193 298 300 65 75 431 53 72 (50) 89 623 (50) 712 814 949. **41**,036 248 70 96 331 76 454 515 28 51 618 73 704 807 34. **42**,005 132 213 41 323 427 515 (50) 31 95 97 684 761 72 822 40 47 62 (50) 908 99. **43**,011 141 77 308 39 529 64 82 604 24 46 745 60 95 823 44 54 956 92. **44**,004 76 108 48 55 274 (80) 303 14 549 624 746 820. **45**,028 163 71 278 352 67 470 77 506 12 18 32 66 89 684 823 50 65. **46**,026 58 91 114 21 28 (50) 44 64 (50) 201 9 12 85 323 82 551 (100) 615 21 73 769 96 891 944 (50). **47**,001 25 140 (50) 218 440 77 500 641 57 728 67 877. **48**,017 (50) 36 80 123 236 (50) 54 360 554 56 695 722 24 (60) 52 811 938. **49**,024 121 225 26 85 313 15 78 449 679 749 64 94 882.

50,012 32 44 77 81 124 360 420 47 516 49 (300) 91 656 57 751 90 99 821 28 71 913 15 16 27 66 68. **51**,019 127 75 202 75 582 618 39 706 941 60. **52**,015 50 (80) 88 201 2 13 91 325 42 417 532 51 (50) 60 679 80 (80) 95 (50) 762 91 (50) 819 (50) 31 33 59 **53**,016 80) 20 23 38 65 112 16 82 87 271 345 71 84 493 (50) 519 35 60 85 619 75 711 49 68 834 (50) 37 71 (50). **54**,004 8 52 86 138 82 246 49 57 61 71 307 404 6 9 (50) 70 85 503 638 57 75 95 754 802 48 953 83 88. **55**,035 148 55 84 (100) 225 33 37 92 394 401 11 13 32 39 85 (50) 646 47 705 835 65 67 89 962 65 92. **56**,019 24 (100) 41 42 50 80 112 25 251 75 300 99 (50) 435 559 62 81 99 601 12 70 97 735 54 66 845 52 957 71 87. **57**,013 (50) 137 48 61 66 262 313 36 40 458 59 61 73 545 610 12 59 90 795 826 923 35 42 **58**,049 125 62 66 216 309 (80) 97 (100) 99 421 26 39 64 (50) 74 534 36 70 90 676 97 714 15 34 55 847 917 27 62. **59**,098 146 292 363 403 45 88 93 537 (5000) 54 65 76 92 632 77 763 (50) 90 925 78 91.

60,050 (50) 58 72 167 218 70 321 24 28 85 411 47 83 91 523 60 (60) 62 608 19 21 47 75 732 918 64 70 **61**,049 51 106 (60) 72 228 304 41 63 70 94 730 64 (50) 844 51 960 **62**,009 88 174 306 411 28 511 92 654 80 729 813 17 68 968 **63**,013 (50) 18 24 32 48 187 206 51 374 420 51 60 512 18 79 614 838 952 65. **64**,019 24 80 85 116 44 54 205 22 37 40 (50) 81 322 87 409 85 506 43 674 89 713 15 61 72 (60) 73 834 39 85 929 99. **65**,054 62 67 113 75 84 245 46 95 305 (50) 15 24 31 61 78 85 432 79 94 551 607 37 62 89 732 802 10 28 (50) 41 57 65 917. **66**,081 113 85 90 92 245 56 344 (50) 85 423 44 (50) 72 98 (50) 539 40 611 (50) 63 77 720 72 804 16 45 67 923 30 33 (50). **67**,021 60 67 170 82 217 63 302 432 36 (50) 505 13 50 66 82 631 61 66 93 731 846 92 97. **68**,134 72 218 26 35 (60) 47 (80) 91 327 98 427 524 53 690 768 85 857 932 42 70. **69**,043 58 87 99 155 (50) 78 205 62 343 532 36 50 (50) 60 69 79 678 (50) 704 801 52 64 922 26 28 88 91 98.

70,016 54 197 215 373 487 546 57 646 700 63 65 823 28 50 61 88 925. **71**,017 (60) 94 136 37 49 (300) 75 86 252 96 98 356 441 71 516 76 89 660 707 22 (100) 50 867 917 42 80. **72**,015 154 55 214 54 66 366 410 31 596 626 823 914 24 45. **73**,134 259 337 48 430 35 65 520 621 770 **74**,035 (60) 89 99 104 28 84 213 47 88 92 309 40 (60) 57 65 93 411 21 509 27 52 (50) 93 700 65 89 96 870 913 23 99. **75**,092 98 117 45 64 (60) 289 343 50 (60) 62 517 (80) 53 79 93 615 51 63. **76**,071 106 63 69 223 37 51 315 409 25 98 536 51 (50) 847 50 904 18 65. **77**,011 48 91 251 82 326 44 68 469 83 562 85 635 738 68 78 851 54 55 982. **78**,085 (60) 92 134 57 76 (60) 93 97 217 71 86 393 453 83 515 70 600 (50) 31 76 712 78 822 954 63. **79**,003 5 21 134 87 248 329 56 430 614 44 96 714 58 90 804 61 64 919 65

80,000 80 145 57 60 64 68 213 20 68 75 80 327 (50) 29 35 94 403 58 90 517 625 (50) 26 (50) 749 53 90 (60) 827 36 58 70 (100) 969 (50). **81**,012 36 43 67 93 126 35 49 53 72 (50) 87 200 (50) 19 42 48 86 92 366 453 78 525 (50) 82 88 616 26 60 68 92 700 869 92 910 77. **82**,137 78 203 312 88 432 40 98 580 628 72 710 16 50 68 802 71 944 (60) 71. **83**,035 91 102 226 83 413 26 503 22 623 31 765 852 71 99. **84**,012 89 137 57 201 27 28 51 91 312 86 415 560 (50) 79 650 56 (50) 720 39 77 801 26 (50) 39 51 95 955 66 75 **85**,091 112 208 95 362 439 48 (50) 88 565 88 640 52 746 51 71 91 871 95 96 940 73 78. **86**,057 107 33 67 300 12 35 41 92 467 85 510 33 38 68 607 11 90 705 49 99 867 72 96 924 33. **87**,002 34 62 117 (50) 24 (50) 204 58 317 23 72 440 80 93 512 46 99 (1000) 601 (80) 4 14 55 62 (60) 70 700 66 79 82 92 834 914 26 81. **88**,006 13 (50) 36 148 62 205 74 322 452 61 538 58 769 79 84 822 90. **89**,037 53 227 63 91 302 12 32 460 98 509 17 38 74 607 (50) 51 725 51 74 823 32 43 936 56 66 74 86.

90,025 38 132 215 57 58 82 333 37 419 26 525 35 624 (50) 83 88 703 24 70 809 12. **91**,011 (50) 64 121 224 29 95 302 45 50 427 (50) 66 90 518 68 70 670 751 844 52 77 962 80. **92**,042 81 (600) 102 20 52 92 226 52 87 322 95 402 43 94 504 27 71 (80) 684 727 51 89 811 14 23 27 36 44 54 75 908 21 46 72. **93**,031 67 92 (100) 171 84 242 61 352 78 88 471 73 533 43 708 (50) 22 74 92 93 844 75 921 (100) 57 95 **94**,009 89 96 102 51 209 17 56 332 423 38 69 73 503 9 30 67 635 80 948.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 16. September, Nachm. (Getreidemarkt). **Spiritus** pr. 100 Liter 100 pCt. pr. September 24½, pr. September-Oktober 22¼, pr. April-Mai 60 Mk. **Weizen** pr. September 68. **Roggen** pr. September-Oktober 50½, pr. Oktober-November 50, pr. April-Mai 145 Mk. **Rüböl** pr. September-Oktober 17⅔, per Oktober-November 17¾, pr. April-Mai 57 Mk. **Zink** fest. — Wetter schön.

Bremen, 16. September. **Petroleum** (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 20 Pf. bz Schwach.

Hamburg, 16. September. Getreidemarkt. **Weizen** loco und auf Termine still. Roggen loko flau, auf Termine still. **Weizen** 126-pfd. pr. September 1000 Kilo netto 192 B., 190 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 192 B., 190 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 192 B., 190 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 193 B., 191 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 B., 192 G. **Roggen** pr. September 1000 Kilo netto 145 B., 144 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 145 B., 144 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 146 Br., 144 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 149 Br., 147 G. **Hafer** fest. **Gerste** ruhig. **Rüböl** flau., loko 55, pr. Okt. 54, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. **Spiritus** etwas fester, pr. September und pr. September-Oktober 52½, pr. Oktober-November 53, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 51½. **Kaffee** fest, Umsatz 4000 Sack. **Petroleum** behaupt., Standard white loko 10, 20 Br., 10, 10 G., pr. September 10, 10 G., pr. Oktober-Dezbr. 11, 10 G. — Wetter: Schön.

Köln, 16. September, Nachm. 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Schön. **Weizen** fest, hiesiger loko 7, 15, fremder loko 6, 22½, pr. November 6, 16, pr. März und pr. Mai 19 M. 45 Pf. **Roggen** fest, hiesiger loko 6, 10, pr. November 4, 26, pr. März 14 Mk. 45 Pf., pr. Mai 14 Mk. 55 Pf. **Rüböl** besser, loko 10, pr. Oktober $9\frac{11}{20}$, pr. Mai 31 Mk. 90 Pf. **Leinöl** —.

Liverpool, 16. September, Nachmittags. **Baumwolle** (Schlußbericht): Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B. Stetig, Surats ruhig.

Middl. Orleans 8¼, middling amerikan 8, fair Dhollerah $5\frac{3}{16}$, middl. fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra $5\frac{3}{16}$, good fair Domra 5½, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 7⅞.

Upland nicht unter good ordinary neue Ernte November-Dezember-Verschiffung $8\frac{15}{16}$, Oktober-November-Verschiffung $7\frac{15}{16}$ d.

Produkten-Börse.

Berlin, 16 Septbr. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 15° R. Witterung: völlig heiter.

Der heutige Markt eröffnete unter dem deprimirenden Eindruck einiger Insolvenzen in recht gedrückter Haltung für Getreide im Allgemeinen. Für Roggen trat mehrseitige Kauflust auf. Preise erholten sich vollständig und schließen sogar höher, als gestern. Waare blieb gut verkäuflich und brachte einzeln sogar bessere Preise. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 46⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 15 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen leidet immer noch unter dem Druck der Kündigungen, erlangte schließlich aber recht feste Haltung. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 59⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko bei starken Offerten neuerdings billiger verkauft. Termine anfänglich etwas niedriger, schließen wieder fest. — Rüböl sehr matt und Käufer merklich im Vortheil. Gekündigt 900 Ctr. Kündigungspreis 17 5/12 Rt. per 100 Kilgr. — Petroleum. Gekündigt 250 Barrels. Kündigungspreis 6⅞ Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus per Sept. durch einige Deckungskäufe im Werthe gesteigert, hat sich im Uebrigen nicht viel gebessert. Gekündigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 27 Rt. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr 59—74 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Sept.-Okt. 59¾—60¾ bz., Okt.-Nov 60¾—61¾ bz., Nov.-Dezbr. 61½—62½ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 190½—193 R.-M. bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr 47 58 Rt. nach Qual. gef., russischer 47—48, neuer inländ. 56 a 58½ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Sept.-Okt 46; 47⅛ bz., Oktbr.-Nov. 46⅞—47 bz., Nov.-Dez. 46—46⅞ bz., Frühjahr 141½—142 R. M. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 55—67 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 55 64 Rt. nach Qual. gef., ostpreuß. 58—60, galiz. und ungar. 55 58, schles. u. pomm. 58 62 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Sept.-Okt. 56½ bz., Okt-Nov 54½ 54½ bz. Nov.-Dez. 53⅞—54 bz., Frühjahr 159 R.-M. bz. Erbsen per 1000 Kilgr Kochwaare 76 79 Rt. nach Qual., Futterwaare 72 75 Rt. nach Qual. Raps per 1000 Kilgr. Leinöl loko per 1000 Kilogr ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr loko ohne Faß 16¾ Rt. bz., mit Faß — bz., per diesen Monat 17 5/12—11/24 Rt. bz., Sept.-Okt do., Okt.-Nov. do, Novbr.-Dez. 17 13/24—⅝ bz., April-Mai 56 R.-M. B. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7 Rt. bz., per diesen Monat 6⅞—⅝ bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 6 11/12 bz., Novbr.-Dez. —, Dezbr.-Jan. —, April-Mai —. Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 26 Rt 18 Sgr bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 26 Rt 26 Sgr. bis 27 Rt. 6—5 Sgr. bz., Sept.-Okt 22 Rt. 24—29 Sgr. bz., Oktbr.-Nov 21 Rt. bz., Nov.-Dez. 20 Rt. 7—10—9 Sgr. bz., April-Mai 61,7—9—8 R.-M. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 10—9⅝ Rt., Nr. 0 u. 1. 9½—9 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—8 Rt., Nr. 0 u. 1 7 7/12—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt 14—16 Sgr. bz., Septbr.-Okt. do., Okt.-Nov. 7 Rt. 11½—12½ Sgr. bz., Novbr.-Dez. 7 Rt. 67 Sgr. bz., April-Mai 21,2—21,3 R.-M bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16 Sept.	Nachm. 2	27″ 9‴ 12	+ 15°8	S 1	ganz heiter. St.
16. =	Abnds.10	27″ 8‴ 05	+ 11 1	SO 0 1	heiter. St
17 =	Morgs. 6	27″ 7‴ 35	+ 9°3	S 0	heiter. St, Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Septbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,12 Meter

Breslau, 16 September.
Matt.

Freiburger 108⅜. do. junge 103¼. Oberschles. 173½. R. Oder-Ufer St. A. 121¾. do. do. Prioritäten 121¼. Franzosen 194½. Lombarden 89. Italiener. — Silberrente 69⅛. Rumänier 39¾ Breslauer Diskontobank 93½. do Wechslerbank 80. Schles. Banko 117¾. Kreditaktien 150⅛. Laurahütte 140. Oberschles. Eisenbahnbed. — Oesterreich. Banknoten 92¾ Russ. Banknoten 94½. Bresl. Maklerbank 76. do. Makl.-V.-B. — Prov.-Maklerb. — Schles. Vereinsbank 95. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Kurhessische Loose —.
Fest, aber still.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263¼, Franzosen 340, Lombarden 156.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 108 3/16. Franzosen 339½. Böhm. Westb. 218 — Lombarden 154½. Galizier 268. Elisabethbahn 215. Nordwestbahn 180½. Kreditaktien 262. Russ. Bodenkredit 91⅛ Russen 1872 9 ½. Silberrente 69⅛. Papierrente 66⅛. 1860er Loose 109¼ 1864er Loose 172. Amerikaner de 82 98⅜. Deutsch-österreich. 94½. Berliner Bankverein 93¼. Frankfurter Bankverein 94⅞. do. Wechslerbank 87⅜ Nationalbank 1074. Meininger Bank 107½. Hahn'sche Effektenbank 117¾. Kontinental 94⅝ Rockford 15⅜. Hibernia —.

Frankfurt a. M., 16 Sept. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 262¾, 1860er Loose —, Franzosen 340, Galizier 267⅜, Lombarden 155⅝, Bankaktien 1072, Darmstädter Bank — Elisabethbahn 216, Nordwestbahn lebhaft 181¼, Meininger Bank —, Silberrente —. Fest.

Wien, 16. Septbr. [Schluß-Course.] Die Spekulation verhielt sich nach den vorausgegangenen umfassenden Realisirungen mehr abwartend; an dem Schranken fest. Bahnen theilweise fester.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien — —, Lombarden — —, — —, Anglo-Austr. — —, Silberrente pr Jan.-Juli — —.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 45. Silberrente 74, 60. 1854er Loose 102, 00. Bankaktien 997, 00. Nordbahn 1982, — Kreditaktien 243, 25. Franzosen 317, 00. Galizier 249, 50. Nordwestbahn 169, 20. do. Lit B. 76, 00 London 110, 00 Paris 43, 50. Frankfurt 91, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 50 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 147, 00 1864er Loose 137, 00 Unionbank 130, 25. Anglo Austr. 166 50 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 79½. Dukaten 5, 27½. Silberkoup. 104, 00. Elisabethbahn 201, 00. Ungar. Präml. 86 20. Preußische Banknoten 1, 61¾.

London 16. Septbr. Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 60,000 Pfd. St. Fest.
Platzdiskont 2⅝ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 94¼.

Konsols 92 11/16. Italien. 5 prozent. Rente 66 3/16. Lombarden 13 5/16 5proz. Russen de 1871 —. 5 proz. Russen de 1872 102¼ Silber 57 13/16. Türk. Anleihe de 1865 45 3/16. 6 proz. Türken de 1869 57¼. 9 proz. Türken Bonds — 6 proz. Vereinigt.St.pr. 1882 105⅛. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreich. Papierrente 66¼.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26¾ Hamburg 3 Monat 20. 67. Frankfurt a. M. 102½. Wien 11, 20. Paris 25, 24. Petersburg 32⅝

Paris, 16. September, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 63, 45, Anleihe de 1872 99, 85, Italiener 66, 50. Franzosen 725, 00. Lombarden 335, 00. Türken 45, 20.

Paris, 16 September, Nachmittags 3 Uhr. Unentschieden.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 63, 47½ Anleihe de 1872 99, 95. Ital. 5proz. Rente 66, 70. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 721, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 333, 75. Lombard. Prioritäten 253, 50. Türken de 1865 45, 30. Türken de 1869 295, 00. Türkenloose 120, 00.

New-York, 15. September, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 9¾, niedrigste 9½. Wechsel auf London in Gold 4 D 84 C. Goldagio 9¾, 5/20 Bonds de 1885 116¼. do. neue 5proz. fundirte 112¼. 5/20 Bonds de 1887 117¼. Erie-Bahn 34⅞. Zentral-Pacific 90⅜. New-York Zentralbahn 104 Baumwolle in New-York 16⅞. Baumwolle in New-Orleans 16. Mehl 5 D. 65 C. Raffin. Petroleum in New-York 12. do. Philadelphia 11¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 25 C. Kaffee 16. Zucker (Fair refining Muscavade) 8¼. Getreidefracht 5.

Berlin, 16. Septbr. Die Stimmung der Börse war heute eine im Allgemeinen wenig günstige; theilweise in Folge der ungünstigen fremden Notirungen und Meldungen, noch mehr aber in Folge einer Verstimmung die in inneren Verhältnissen des hiesigen Platzes ihren Grund hat, setzten die Course fest auf dem gesammten spekulativen Gebiet matter ein und mußten, da die Verkauflust dauernd überwiegend auftrat, auch fernerhin weitere Reduktionen erfahren. Dabei traten sowohl die internationalen wie lokalen Spekulationswerthe in verhältnißmäßig lebhaften Verkehr.

Der Kapitalsmarkt zeigte gleichfalls etwas mehr Leben in recht fester Haltung, auch andere Kassawerthe konnten ihr Niveau zumeist gut behaupten, blieben aber ruhiger.

Der Geldstand hat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren; das Diskonto erhielt sich unverändert auf 2⅝ pCt.

Von den internationalen Spekulations-Devisen standen heute Lombarden bedeutend im Vordergrunde des Geschäfts und wurden in größerer Ausdehnung zu besseren Coursen gehandelt; Kreditaktien waren zwar gleichfalls nicht unbelebt, mußten aber etwas nachgeben; Franzosen wurden trotz abermaliger Courseinbuße wenig beachtet.

Die fremden Fonds blieben zumeist behauptet bei mäßigen Umsätzen, Italiener zu etwas schwächeren Coursen, österreichische Renten und Türken gingen ziemlich lebhaft um, wie auch russische Pfandanleihen heute gute Nachfragen erfuhren.

Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in recht fester Haltung ziemlich gute Umsätze für sich. Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten waren gleichfalls fest bei theilweise guten Umsätzen. Von den letzteren sind namentlich preußische 4½- und 5prozentige und ferner ungarische Ostbahn-, österreichisch-französische 5-proz. Staatsbahn-, Kaschau-Oderberger ꝛc. Prioritäten als belebt zu erwähnen.

Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien entwickelte ziemlich gute Regsamkeit für schwere Devisen. Unter den preußischen Werthen waren Cöln-Minden Rheinische, Oberschlesische, Berlin Görlitz ꝛc. zu schwächen, Berlin-Hamburg und Berlin-Stettin zu steigenden Coursen ziemlich belebt.

Fremde Werthe waren gleichfalls vielfach matter. Oesterreichische Nebenbahnen waren schwach behauptet und unbelebt; Galizier und Nordwestbahn weichend und ziemlich lebhaft, Rumänen matt.

Bankaktien und Industriepapiere verkehrten zwar im Allgemeinen zu wenig veränderten Coursen ruhig; doch waren die spekulativen und andere Hauptdevisen zumeist weichend und verhältnißmäßig lebhaft. Sowohl Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter Bank, Centralbank für Bauten, Breslauer Diskonto-Bank ꝛc.; wie Dortmunder Union, Laurahütte und andere Montanwerthe wurden etwas matter. Brauereiwerthe blieben fest.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 16. September 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105⅞ bz
Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	100 bz
Staatsschuldsch.	3½	93¼ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	130⅞ bz G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	78 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅜ bz G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100⅛ G
Pfandbriefe. Berliner	4½	101⅛ G
do.	5	105 11/16 bz
Kur- u. Neum.	3½	88 bz
do. do.	4	97⅛ bz
do. neue	4½	103¼ bz
Ostpreußische	3½	88⅛ G
do. do.	4	97⅛ G
do. do.	4½	103⅛ etw bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87½ bz
do. neue	4	97⅝ bz
Posensche neu	4	95⅝ B
Schlesische	3½	85⅝ bz
Westpreußische	3½	87 bz
do. do.	4	96½ bz
do. Neuland.	4	96⅛ bz
do. do.	4½	101⅝ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	98¼ B
Pommersche	4	98¾ bz
Posensche	4	98½ B
Preußische	4	99⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	98⅛ G
Sächsische	4	99 bz
Schlesische	4	98¾ bz B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107 bz u.105bz
Pr. Bd.-Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	102½ bz G
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	105 bz
Pr. Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅞ B
do. (110rückz.)unk.	5	107⅞ G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101 7/16 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102⅝ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97 G
Meininger Loose	—	5⅜ B
Mein. Hyp.-Pfd.B.	4	101½ G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	55 bz G
Oldenburger Loose	3	42⅝ etw bz B
Bad.St.-A. v.1866	4½	101⅛ G
do Eisb.-P.-A.v.67	4	118⅞ G
Neuebad.35fl.Loose	—	41⅞ G
Badische St.-Anl.	4½	105 bz
Bair. Pr.-Anleihe	4	119¾ G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	112½ B
Lübecker do.	3½	56 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88¾ B fl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	106 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	105 G
do. do. 1882 gek.	6	98¼ G
do. do. 1885	6	102¾ bz B
Newyork. Stadt-A.	7	100 bz G
do. Goldanleihe	6	99⅞ bz
Finnl. 10Thl. Loose	—	12⅝ G
Italienische Anl.	5	66⅞ bz
do. Tabaks-Obl.	6	99⅞ bz G
do. do.Anl.70prz	6	629 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	66⅛ bz G
do. Silberrente	4⅕	69 3/16 bz G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	111 bz
do. 100 fl. Kred.-L.	—	117 bz G
do. Loose 1860	5	109½ bz G
do. Pr.-Sch.1864	—	97⅝ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	87⅛ G
Poln. Schatz-Obl.	4	87 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	80⅝ G
do. Part.O.500fl.	4	107 bz G
do. Liqu.-Pfandb.	4	68⅞ bz
Raab-Grazer Loose	4	86⅛ bz
Franz. Anl.71.72.	5	100¼ G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	- [bz
Rumän. Anleihe	8	104 bz G kl.104
Russ. Bodenkr.Pfd.	5	90⅝ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	85¾ B
Russ.-engl. A. v.62	5	102¼ G
do. = =	3	74 bz G
do. = = v.70	5	103½ bz G
do. = = v.71	5	101¾ bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	85¾ G
do. 6. =	5	94 G
do.Prm.Anl.de64	5	155 bz G
do. = 66	5	152 G
Türk. Anleihe 1865	5	44⅝ bz
do. do. 1869	6	55⅛ G
do. do. kleine	6	56 G
do. Loose (vollg.)	3	115 etw bz B
Ungarische Loose	—	59 etw bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	5	61½ bz G
Barm. Bankverein	5	86½ bz
Berg.-Märk. Bank	4	89¾ bz G
Berliner Bank	4	75½ bz
do. Bankverein	5	93½ bz G
do. Kassenverein	4	280 G
do. Handelsges.	4	128 bz G
do. Wechslerbank	5	91⅝ G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88¼ bz G
Bresl. Discontobk.	4	93¼ bz
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	60 bz G
Braunschw. Bank	4	118⅞ bz G
Bremer Bank	4	117 B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	84⅞ bz G
Centralb. f.Bauten	5	63½ bz G
Coburg. Creditbank	4	86 B
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	164 bz G
do. Zettelbank	4	108 B
Dessauer Kreditbk.	4	107¾ B
Berl Depositenbank	5	95¼ G
Deutsche Unionsbk.	4	85⅛ bz G
Disc. Commandit	4	195 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	113 etw bz B
Gewb. H. Schuster	4	73 bz G
Gothaer Privatbk.	4	115 G
Hannoversche Bank	4	109¾ bz G
KönigsbergerV.-B.	4	82⅛ G
Leipziger Kreditbk.	4	166½ bz
Luxemburger Bank	4	120 etw bz G
Magdeb. Privatbk.	4	110⅞ B
Meininger Kredbk.	4	107⅛ bz G
Moldauer Landesb.	4	53 bz B
Norddeutsche Bank	4	152½ bz G
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	107¼ bz G
Ostdeutsche Bank	4	80 bz G
do. Produktenbk.	4	15 G
Oesterr. Kreditbank	5	150½-50⅝ bz
Posener Prov.-Bk.	4	113 G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	2 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	111½ bz G
do. Bankantheile	4½	187⅞ bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	124⅝ bz
Rostocker Bank	4	114 G
Sächsische Bank	4	135½ bz G
Schles. Bankverein	4	117¾ bz B
Thüringer Bank	4	108½ bz G
Weimarische Bank	4	98¾ bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	129 B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92½ bz
do. II. Em.	5	93¾ B
do. III. Em.	5	99½ G
Bergisch-Märkisch.	4½	100⅛ G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100⅛ G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	85½ bz G
do. Lit. B.	3½	85½ bz G
do. IV. Ser.	4½	100 bz G
do. V. Ser.	4½	100 bz G
do. VI. Ser.	4½	100 bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	92½ G
do. II. Ser.	4½	99½ G
do. Dortm.-Soest	4	93 B
do. II. Ser.	4½	99½ B
do. (Nordbahn)	5	103¼ G
Berlin-Anhalt	4	98⅝ G
do. do.	4½	101⅝ B
do. Lit. B.	4½	101⅝ B
Berlin-Görlitz	5	103 G
Berlin-Hamburg	4	94½ G
do. II. Em.	4	94½ G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	94¼ B
do. Lit. C.	4	94 G
Berl.-Stett. II.Em.	4	94¾ G
do. III. Em.	4	94¾ G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103 bz G
do. VI. Ser. do.	4	95½ bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	100¼ G
Köln-Krefeld	4½	97½ G
Köln-Mind. I.Em.	4½	102¾ B
do. II. Em.	5	104½ bz G
do. do.	4	94⅝ G
do. III. Em.	4	94½ G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	94¾ G
do. V.Em.	4	94½ B
Halle-Sorau-Gub.	5	99¼ bz
Märkisch-Posener	5	103 B
Magdeb.-Halberst.	4½	100¾ B
do. do. 1865	4½	100¾ B
do. do.	5	101 G
do. Wittenb.	3	73½ B
Niederschl.-Märk.	4	97¼ G
do.II.S.a62½thlr.	4	95¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	97 G
do. con. III. Ser.	4	97 G
Oberschl. Lit A.	5	95¼ G
do. do. B.	3½	85 G
do. do. C.	4	— —
do. do. D.	4	84⅝ G
do. do. E.	3½	86⅝ bz
do. do. F.	4½	101 G
do. do. G.	4½	100⅞ B
do. do. H.	4½	101⅝ G
do. Em. u. 1869	5	103½ bz G
Brieg-Neisse	5	86⅝ B
Kosel-Oderberg	4½	95½ G
do. III. Em.	4	103¾ G
Niederschl. Zweigb.	4½	81¼ G
Stargard-Posen	4½	94 G
do. II. Em.	4	101¼ B
do. III. Em.	4½	101¼ B
Ostpreuß. Südbhn.	6	104½ G
RechteOder-Ufer I.	5	103⅝ B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	94½ G
do. v. Staate gar.	4	89⅝ B
do.III. v.1868 u.60	3½	100¾ G
do. 1862, 64, 65	4½	100¾ G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102 bz G
do. II. Em.	4½	102 bz G
Schleswig	4½	99⅞ G
Thüringer I. Ser.	4½	94¾ G
do. II. Ser.	4	100¾ G
do. III. Ser.	4½	94¾ G
do. IV. u. V. Ser.	4	100¾ G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	98 7/16 bz
Kaschau-Oderberg	5	83⅝ bz
Ostrau-Friedland	5	81 G
Ungar.Nordostbhn.	5	71 bz B
do. Ostbahn	5	67¾ bz G
Lemberg Czernowitz	5	75⅝ bz
do. II. Em.	5	84 7/16 bz G
do. III. Em.	5	78¼ bz G
Mähr.Grenzbahn	5	75⅝ etw bz G
Oesterr.-Franz.St.	4½	317 etw bz G
Oestr. Nordwestb.	5	89½ bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	253⅝ bz
do. Lomb. Bons	3	101½ G
do. do. de 1875	6	101½ G
do. do. de 1876	6	102¾ bz G
do. do. de 187/8	6	105 G
Czarkow-Azow	5	94½ G
Jelez-Woronow	5	99½ bz
Kozlow-Woronow	5	100¼ G
Kursk-Charkow	5	100½ bz G
Kurk-Kiew	5	100½ G
Mosko-Rjäsan	5	100¾ bz G
Rjäsan-Kozlow	5	100½ bz G
Schuja-Jwanow	5	100⅝ b G
Warschau-Teresp.	5	99½ bz
kleine	5	100½ B
Warschau-Wiener	5	99½ bz
kleine	5	99½ bz

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Machricht	4	34½ G
Altona-Kieler	5	113½ bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	106¼ bz
Bergisch-Märkische	4	96 bz
Berlin-Anhalt	4	154 bz G
Berlin-Görlitz	4	89¼ bz
do. Stammpr.	5	102⅝ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	53¼ bz
Brest-Kiew	5	53¼ bz
BreslauWarsch.S.	5	45 bz G
Berlin-Hamburg	4	183½ bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	111 bz G
Berlin-Stettin	4	152 bz B
Böhm. Westbahn	5	93¾ bz
Brest-Grajewo	5	32⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	107½ bz B
Köln-Minden	4	140¾-½ bz
do. Lit. B.	5	110¼ B
Crefeld Kr.Kempen	5	3½ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	115⅝ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	37¼ bz G
do. Stammpr.	5	61⅝ bz G
Hann. Altenbeken	5	30¾ bz
Löbau-Zittau	3½	89⅞ bz
Lüttich-Limburg	4	16⅝ bz G
Ludwigshaf.-Berb.	4	183¼ bz
Kronpr.-Rudolph	5	71¼ bz
Märkisch-Posen	4	38 etw bz G
do. St.-Prior.	5	71½ bz G
Magdeburg-Halb.	4	110 bz G
do. St.-Prior. B.	3½	76¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	255¾ bz
do. Lit. B.	4	95⅞ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	141¼ bz
Münster-Hammer	4	99½ B
Niederschl.-Märk.	4	99 B
Nordh. Erf. gar.	4	58¾ bz
do. Stammpr.	4	51¾ G
Oberhess. v.St.gar.	3½	[illegible] bz G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	172½ bz
do. Litt. B.	3½	153½ bz B
Oestr.Frz.Staatsb.	5	194½ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	89⅝ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	42¼ bz B
do. Stammpr.	5	79 bz G
Rechte Oderuferb.	5	121¼ bz
do. Stammpr.	5	120¼ G
Reichenberg-Pard.	4½	73 bz G
Rheinische	4	142¾ bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	94½ bz G
Rhein-Nahebahn	4	95¾ bz G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	102⅝ bz G
Stargard-Posen	4½	102 G
Rum. Eisenbahn	5	39⅞ bz
Schweizer Westb.	4	27⅛ bz G
do. Union	4	11¾ bz G
Thüringer	4	124 bz
do. B. gar.	4	92¾ B
Tamines Landen	4	7⅝ bz
Warschau-Wiener	5	89¼ bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110⅝ G
Souvereigns	—	6 24⅝ bz
Napoleonsdor	—	5 12½ bz
Dollar	—	1 11¾ bz
Imperials	—	5 17½ G
Fremde Banknoten	—	99⅞ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr.Banknoten	—	92¾ bz
do. Silbergulden	—	96½ G
Russ. Not. 100 R.	—	94 7/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	143⅝ B
do. do. 2M.	3½	142¾ bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 24 13/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81 5/12 bz
do. do. 2M.	5	81 bz
Belg. Bankpl. 300 Fr 8 T.	4½	81 5/12 bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	80 11/12 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	92 9/16 bz
do. do. 2M.	5	92 1/16 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94⅛ bz
do. do. 3M.	6	93 5/16 G
Warsch. 100R. 8T.	6	94⅜ bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Akten	—	78 G
Bazar-Actien	—	118 bz
Bischweil.Tuch-Fb.	—	22 bz G
Berliner Papierfb.	—	56 bz G
do. Bockbrauerei	—	76½ bz G
do.Brauer.Tivoli.	—	100¾ bz
Brauer. Patzenhof.	—	114 bz G
Brauerei Moabit	—	86½ bz G
Bresl.Br.(Wiesner	—	31 G
Deut. Stahl-J. A.	—	10 bz B
Erdmannsd. Spin.	—	64 bz B
Elbing. M. Eisenb.	—	6¼ G
Flora, A.-Ges.Berl	—	37⅞ bz
Forster, Tuchfabrik	—	54 B
Gummifbr. Fonrob	—	49¾ bz G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	79⅞ bz G
Kön. u. Laurahütte	—	140⅝ bz
Königsberg.Vulkan	—	37½ B 38 B
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	36½ bz G
Marienhütte	—	75 bz G
Münnich,Chemnitz	—	46¾ bz
RedenhütteAkt.-G.	—	35¾ bz G
Saline u. Soolbad	—	40⅛ bz G
Schles Lein Kramst	—	95⅛ G
Ver.Mgd. Spr.Br	—	73 bz G
Wollbanku.Wollw.	—	43 B

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2550 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	575 G
Allg.Eisenb.Vs.G.	—	490 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	224 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	680 G
Deutsche F.-V.-G.	—	188 B
do. Trsp.-V.-G.	—	150 G
Dresd Allg.Trs.-V.	—	315 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	950 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	285 G
Germania,L.-V.G.	—	135 G
GladbacherF.V.G.	—	400 G
Kölnische Hag V.G	—	138 B
do. Rückvers.Ges.	—	175 B
LeipzigerFeuerv G.	—	2000 G
Magdb. All.Unf.V.	—	104½ B
do. Feuer-V.-G.	—	770 G
do Hagel-Vers.G.	—	74½ G
do. Lebens-V.-G.	—	100 G
do. Rückvers.-Ges.	—	169 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	252 G
Nordstern,Leb.V.G	—	200 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	— —
do. Hyp.V.-A.G.	—	129 B
do. Lebens-V.-G.	—	102 G
do. Nat.-Vers.G.	—	240 B
Providentia,V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	70 B
Sächsische do. do.	—	68 B
Schles.Feuer-V.G.	—	220 B
Thuringia,Vers.G.	—	105 B
Union, Hagel-Ges.	—	106 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.